

Konzept eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzes für Stadt und Landkreis Karlsruhe

PRÄAMBEL

Hospizlich-palliative Versorgung lebt von Vernetzung. Die Komplexität der Anforderungen und Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen einschließlich ihrer An- und Zugehörigen stellt eine große Herausforderung an das gegliederte Versorgungssystem dar. In der Sozialregion Karlsruhe arbeiten die Akteurinnen und Akteure dieses Arbeitsfeldes bereits in losen Verbänden zusammen. Mit der Einrichtung einer Vernetzungsstelle sollen die Versorgungskontinuität und Versorgungsqualität gesichert und professionalisiert werden. Die Stadt und der Landkreis Karlsruhe sind in ihrer Versorgungsstruktur so verzahnt, dass eine gemeinsame Netzwerkkoordination angestrebt wird. Sie verbindet die Interessen der Betroffenen jeden Alters, agiert also auch im pädiatrischen Kontext.

Auf der Basis des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im §39d SGB V entsteht ein definiertes Netzwerk, das dafür sorgt, dass die Versorgung Schwerkranker, Sterbender und Zugehöriger rechtzeitig, kontinuierlich und untereinander abgestimmt erfolgt.

Die Installation des Netzwerks ist nach zwei Jahren abgeschlossen, so dass es in Eigenverantwortung der Kooperierenden fortgeführt wird.

DIE STAKEHOLDER IM SOZIALRAUM

HOSPIZVERSORGUNG

Es gibt zwei stationäre Hospize, die das Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gemeinnützige GmbH betreibt. Beide stehen im Landkreis Karlsruhe, in Ettlingen (Arista Süd) und Bruchsal (Arista Nord). Insgesamt stehen damit 20 Plätze für schwerstkranken und sterbende Menschen zur Verfügung.

In Stadt und Landkreis ist die Versorgung mit ambulanten Hospizdiensten flächendeckend gesichert. Sie sitzen in

- Karlsruhe
- Ettlingen
- Rheinstetten
- Malsch
- Albtal (Waldbronn-Marxzell-Karlsbad)
- Pfinztal
- Bretten
- Bruchsal (ökumenisch) und
- Bruchsal (IGSL).

Es bestehen intensive Kontakte von Karlsruhe auf die andere Rheinseite nach Rheinland-Pfalz.

Der ambulante Kinderhospizdienst ist für Stadt und Landkreis zuständig und hat seinen Sitz in Karlsruhe.

PALLIATIVVERSORGUNG

Es gibt drei Palliativstationen, zwei in der Stadt Karlsruhe und eine im Brettener Krankenhaus.

Die SAP-Versorgung für Erwachsene wird von drei Teams wahrgenommen, zwei vom Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gGmbH getragen, eines vom Onkologischen Schwerpunkt Karlsruhe.

Im Städtischen Klinikum Karlsruhe gibt es ein pädiatrisches SAPV-Team für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine ambulante Palliativversorgung

Das Netz von Hausärzt*innen und Pflegediensten ist im Sozialraum noch recht eng geknüpft. Der Qualitätszirkel Palliativmedizin der Kassenärztlichen Vereinigung repräsentiert die Kompetenzen in diesem Bereich.

Stationäre Pflegeeinrichtungen arbeiten mit den Diensten der hospizlich-palliativen Versorgung zusammen. Besonders deutlich wird das im Programm „Abschiedsweise“, das Hospiz in Karlsruhe seit 10 Jahren mit der Hälfte aller Karlsruher Pflegeeinrichtungen durchführt.

Auch an anderen Stellen im Landkreis Karlsruhe gibt es enge Kontakte zwischen Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Hospizangeboten.

DARÜBER HINAUS

Das Hospiztelefon der Netzwerk Arista gGmbH nimmt die Aufgaben einer niedrigschwelligen Informations-, und Clearingstelle wahr.

In der ambulanten Ethikberatung arbeiten verschiedene Repräsentant*innen der o. g. Organisationen mit.

VORHANDENE VERNETZUNGEN

Der Runde Tisch „Hospizliche und Palliative Versorgung Karlsruhe“ verfolgt seit 2012 die Absicht, die Stakeholder zusammenzubringen und sich bei größeren Projekten miteinander abzustimmen. Die Dekane der beiden christlichen Kirchen und die Vorsitzenden ihrer Wohlfahrtsverbände bilden den Lenkungskreis und laden zu den Treffen ein. Die Teilnehmenden kommen überwiegend aus der Stadt Karlsruhe, nur die Hospiz- und Palliativnetzwerk gGmbH Arista und die Sozialdezernentin sind aus dem Landkreis vertreten.

Der Kinderhospizdienst organisiert jährlich in Zusammenarbeit mit der Karlsruher Kinderklinik den pädiatrischen Runden Tisch, an dem Beratungsstellen, der Soziale Dienst der AOK und weitere pädiatrische Zentren teilnehmen.

Die ambulanten Hospizdienste für Erwachsene treffen sich in regionalen Koordinator*innen-Versammlungen, die der HPV BW oder die Landesverbände der Diakonie und Caritas organisieren.

In allen diesen Formaten geschieht die Verbesserung der Zusammenarbeit informell, sie wird nicht ausdrücklich thematisiert.

Das Städtische Klinikum Karlsruhe bietet mehrfach im Jahr ein Netzwerktreffen mit Fallseminar an, in dem beispielhaft die Zusammenarbeit besprochen werden kann.

Ausgehend von diesen bestehenden Erfahrungen und Grundstrukturen strebt Hospiz in Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gGmbH die Einrichtung des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerks Karlsruhe an. Damit sollen die vorhandenen Strukturen stabilisiert und weiterentwickelt werden, um

Betroffenen besser helfen zu können. Im Sinne des §39d SGB V werden die folgenden Ziele und Konzeptbausteine verfolgt:

ZIELE DER REGIONALEN NETZWERKKOORDINATION

Die bestehenden Versorgungsstrukturen werden zu stabilen und verbindlich zusammenarbeitenden Kooperationen weiterentwickelt. Dazu werden mit den Stakeholdern Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Vernetzungsformate gepflegt, erweitert oder neu geschaffen.

Es entsteht ein Internet-Auftritt, der alle Beteiligten abbildet, einfachen Zugang für Kranke, An- und Zugehörige sowie Interessierte ermöglicht und eine interne Austauschplattform bietet.

Professionelle und freiwillige Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung bündeln ihre Kompetenzen und erleben sich als ergänzend. Dazu werden gemeinsame Veranstaltungen wie z. B. in der Veranstaltungsreihe „Zu guter Letzt – Leben!“ durchgeführt.

Die Professionalisierung steigert die Qualität des Versorgungskonzeptes im Sinne einer ganzheitlichen Sorge für die Betroffenen. Dazu wird die Aufmerksamkeit auf Fallseminare und ähnliche Fortbildungsformate gelenkt und die Beteiligung daran gesteigert.

Die Bekanntheit der hospizlichen und palliativen Versorgung steigt in Stadt und Landkreis Karlsruhe. Dafür werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen getroffen.

FINANZIERUNG

Zur Erreichung der Ziele werden die Mittel der Stadt, des Landkreises und der Pflegekassen eingesetzt. Davon werden Personal- und Sachkosten bestritten. Der Förderverein Hospiz und die Träger von Hospiz in Karlsruhe bringen Eigenmittel ein.

NETZWERKKOORDINATOR*IN

Hospiz in Karlsruhe stellt eine*n Mitarbeitende*n ein, die*der fachlich geeignet ist, über Wissen über die Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens, vor allem der hospizlich-palliativen Versorgung verfügt, Kenntnisse der regionalen Strukturen hat oder bereit ist, sie zu erwerben und Erfahrung mit Netzwerkarbeit gesammelt hat. Darüber hinaus sind soziale, kommunikative, organisatorische und mediale Kompetenzen erforderlich.

Der Umfang der Stelle bemisst sich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln. Darüber gibt der Finanzplan Auskunft.

MAßNAHMEN

Neben den bei den Zielen aufgeführten Maßnahmen

- Kooperationsvereinbarungen entwickeln und schließen
- Einrichtung einer niedrigschwellig erreichbaren Homepage
- Vernetzungsformate pflegen, erweitern und neu entwickeln
- Gemeinsame Veranstaltungen planen und durchführen
- Fallseminare u. ä. Fortbildungsformate bewerben, Inanspruchnahme steigern
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen planen und durchführen

stellt die kontinuierliche Erweiterung des Netzwerks eine permanente Aufgabe dar. Pflegedienste, Haus- und Fachärzte, Beratungsstellen, Apotheken, Sanitätshäuser sind nur einige der Bausteine, die eine ganzheitliche Versorgung in den Blick nehmen muss.

Das bedeutet: Aufgaben des Netzwerks im Förderzeitraum

1. Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
2. Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene,
3. Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist,
4. Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,
5. Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen,
6. Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.

DAUER

Zum Anschub des Projektes wird ein Zeitraum von zwei Jahren nach Bewilligung durch die Kranken- und Pflegekassen vorausgesetzt. In diesem Zeitraum ist der grundlegende Aufbau des Netzwerks abgeschlossen.

VERLAUF

Nach der Konzept-Finalisierung und der Erstellung des Finanzplans wird der Antrag auf Förderung an die Stadt und den Landkreis Karlsruhe gestellt.

Zur Durchführung der weiteren Vorbereitung wird eine Honorarstelle geschaffen, die durch Mittel des Fördervereins Hospiz finanziert wird.

Die ersten Kooperationsvereinbarungen werden mit mindestens einem Vertreter der Netzwerkkomponenten 1. Pflegedienste, 2. Stationäre Pflegeeinrichtungen, 3. Ärztinnen und Ärzte, 4. Krankenhäuser, 5. Ambulante (Kinder-)Hospizdienste (§ 39a Abs. 2 SGB V), 6. Stationäre (Kinder-)Hospize, 7. SAPV-Teams und SAPV-Teams für Kinder und Jugendliche geschlossen.

Nach der Mittelzusage von Stadt und Landkreis wird der Antrag an den federführenden Verband der Kranken- und Pflegekassen gerichtet.

Nach Eingang eines Bewilligungsbescheides wird die Projektstelle Netzwerkkoordination eingerichtet und ein Projektverlaufsplan erstellt, der die Meilensteine und die Priorisierung der Maßnahmen aufzeigt.

Karlsruhe, 03.04.2023 / C. Ettwein-Friebs und H. Hofmeister